

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr - Schiffszulassungsbehörde
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel: (0732) 7720 - 13654
Fax: (0732) 7720 - 211688
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

INFOBLATT

zur Eigentums-, Adressen oder Motoränderung eines Sportfahrzeuges

Der Verfügungsberechtigte eines zugelassenen Fahrzeuges hat jede Änderung seines Namens, seines ordentlichen Wohnsitzes, jede Änderung in der Verfügungsberechtigung, jede wesentlich technische oder bauliche Änderung des Verwendungszweckes oder Namens des Fahrzeuges unverzüglich der Behörde anzuzeigen. Das Antragsformular kann sowohl telefonisch (Tel.: 0732/7720-13654) angefordert, als auch im Internet (www.ooe.gv.at/Formulare_Verkehr) abgerufen werden.

Eine Überprüfung der Fahrtüchtigkeit ist **nicht notwendig**:

- bei Eigentums- oder Adressenänderung wenn noch eine gültige Zulassung besteht

Eine Überprüfung der Fahrtüchtigkeit ist **notwendig**:

- bei Eigentums- oder Adressenänderung wenn die Zulassung abgelaufen ist
- bei einer Motoränderung

Erforderliche Unterlagen:

bei Motoränderung

- Eigentumsnachweis für Motor (und CE-Zertifikat, wenn es sich um einen neuen Außenbordmotor handelt)
- Zulassungsurkunde im Original

bei Eigentumsänderung

- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag für Boot und Motor)
- Meldezettel
- Zulassungsurkunde vom Vorbesitzer (falls vorhanden)

bei Adressenänderung

- Meldezettel
- Zulassungsurkunde